

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0763/2024
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Holger Zingler
Datum:	08.01.2024

### Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 40, Flurstück 42, Röhnhagenweg 49

Beratungsfolge:		
23.01.2024	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 40, Flurstück 42, Röhnhagenweg 49, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

### Sachverhalt:

Die Antragssteller beabsichtigen, auf dem o.g. Grundstück das vorhandene Wohnhaus durch einen Anbau mit Pultdach zu erweitern.

Das geplante Vorhaben liegt gemäß der Satzung „Röhnhagen Teil II“ innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Maßgeblich für das Einfügen ist u.a. die Einhaltung der Baugrenzen sowie die First- und Traufhöhen der vorhandenen Gebäude in der näheren Umgebung.

Der geplante Anbau liegt innerhalb der festgelegten Baugrenzen. Die First- und Traufhöhen der maßgeblichen Umgebungsbebauung werden eingehalten.

Somit treffen die Voraussetzungen des § 34 BauGB für das geplante Vorhaben zu, sodass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Anlage(n)**

Anlage zu VO/0763/2024

**Mitgezeichnet von:**